

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf
vom 07.11.2011

Top 7 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Hundehalterverordnung (HundehVO M-V) vom 4. Juli 2000 sind als gefährliche Hunde 12 Rassen in der aktuellen Hundesteuersatzung der Gemeinde Bernstorf aufgeführt. Die HundehVO M-V, zuletzt geändert am 8. Juni 2010, beinhaltet derzeit nur noch 4 Rassen, bei denen vermutet wird, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. Dazu zählen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bull Terrier und Bull Terrier. Um die Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Hundehalter zu erhöhen, ist die Satzung der Gemeinde Bernstorf der HundehVO M-V anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Gültigkeit der Steuermarken nicht zu begrenzen. Durch die Übersendung neuer Steuermarken alle 5 Jahre entstehen der Gemeinde Bernstorf unnötige Kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bernstorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0